

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1827

22.2.1827 (Nr. 53)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 53. Donnerstag, den 22. Februar 1827.

Baden. — Großherzogthum Hessen. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Türkei.

Baden.

Karlsruhe, den 21. Febr. Durch die in diesem Monat eingetretene strenge Kälte, war schon am 5. d. M., nachdem unter'm 20. Jan. d. J. die Mannheimer Neckarbrücke, und unter'm 23. desselben Monats auch die Rheinbrücke allda, wegen Eisgang abgeführt war, der Neckar bei Seckenheim zugegangen, und der Rhein gieng stark mit Grundeis, welches sich vom 6. auf den 7. d. in der großen Krümmung bei Lampertheim, unter halb Mannheim, festschob.

Dieses Festschieben fand nach und nach immer weiter aufwärts statt, so daß am 11. der Rhein bereits bis zwischen Neckarau und Altrippe oberhalb Mannheim zugegangen und dadurch die Kommunikation mit dem Ueberrheine gehemmt war.

Am 12. konnte der Neckar und der Rhein bei Mannheim durch Fußgänger passirt werden.

Durch die täglich zugenommene Kälte fand eine weitere Stockung des Grundeises im Rheine statt, die sich bis zum 20. d. bis an den Darländer Durchschnitt erstreckte; oberhalb Schröck konnte das Eis ebenfalls durch Fußgänger und bei Mannheim der Neckar und Rhein durch leichtes Fuhrwerk passirt werden.

Am 20. d. Nachmittags setzte sich jedoch, durch die eingetretene gelinde Witterung, das Eis bei Darland, Knielingen und bei Eggenstein wieder in Bewegung, und stockte sich wiederum unterhalb der Schröcker-Fähre.

Am 21. in der Frühe war die Menge des treibenden Grundeises bei Knielingen nicht bedeutend.

Bei Mannheim hatte sich übrigens bis zum 20. d. Abends der Zustand der Flüsse nicht geändert.

Auch oberhalb Darland und hauptsächlich oberhalb Raßlatt, in den Gemarkungen Söllingen und Stollhofen hatte sich das Grundeis im Rhein vom 18. auf den 19. d. stellenweise festgesetzt.

Großherzogthum Hessen.

Fürstenaue, den 31. Januar. Gestern Abend um halb 6 Uhr hat in dem hiesigen gräflichen Schlosse die feierliche Trauung Ihrer Erlaucht der Frau Gräfin Udelheide zu Erbach-Fürstenaue mit Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Wolfgang Ernst zu Isenburg, Virstein statt gefunden.

Frankreich.

Paris, den 18. Febr. Gestern war der Kurs der 5prozent. Konsol. zu 101 Fr. 5 Cent.; 101 Fr. — 3prozent. Konsol. 68 Fr. 55, 50, 45, 55, 60 Cent. — Danlaktien 1990 Fr.

Deputirtenkammer; Sitzung vom 14. Febr. (Fortsetzung der Diskusion, betreffend den Gesetzentwurf über die Polizei der Presse.

H. Royer-Collard. Meine Herren, nicht bloß gegen die Pressfreiheit ist der Gesetzentwurf gerichtet, den ich jetzt bekämpfe, sondern gegen die Pressfreiheit; nicht gegen die Freiheit der Presse allein, sondern gegen jede natürliche, politische und bürgerliche Freiheit. Nach dem gemeinen Gedanken des Gesetzes war es unklug, am großen Tage der Schöpfung, dem Menschen Freiheit und Verstand als sein Erbtheil zu geben: denn daher entsprangen alle Uebel! Eine höhere Weisheit will jetzt den Fehler der Vorsehung wieder gut machen, ihre unkluge Freigebigkeit einschränken, und der Menschheit, weislich verstümmelt, den Dienst leisten, sie endlich zu der glücklichen Unschuld der Thiere zu erheben.

Dies sind keine Folgerungen, meine Herren, die man dem Gesetzentwurf gleichsam entreißen muß; sie bieten sich von selbst dar, und werden als ehrenwerthe Entdeckungen in offiziellen Vertheidigungsreden gepriesen. Die Unterdrückung der Presse, gestützt auf die Maxime, die sie gehört haben, ist das Manifest einer ungeheuern, weit sich erstreckenden Tyrannei, die alle Unterdrückungen in sich schließt, und sie alle legitimirt.

Das Gesetz über die Polizei der Presse stürzt die ewigen Regeln des Rechts um. Um die Journale zu vernichten, erklärt es für erlaubt, was die göttlichen und menschlichen Gesetze verboten haben: es erklärt für null und nichtig die Verträge, für rechtmäßig die Plünderung, läßt zum Diebstahl ein.

Ein Gesetz, meine Herren, das so die Moral verläugnet, ist ein atheistisches Gesetz; ein Gesetz, das mit dem gegebenen und erhaltenen Worte, mit Treue und Glauben sein Spiel treibt, ist der Umsturz der Gesellschaft. Man ist ihm keinen Gehorsam schuldig; denn es gibt, sagt Bossuet, kein Recht gegen das Recht. Ach! wir sind durch Zeiten gegangen, wo die Herrschaft des Gesetzes von der Tyrannei usurpirt, wo das Böse gut und die Tugend Verbrechen genannt wurde. Bei dieser schmerzlichen Prüfung suchten wir die Richtschnur unserer Handlungen nicht in dem Gesetze, sondern in unserm Gewissen: Wir gehorchten Gott mehr, als dem Menschen. Mußte man, unter der legitimen Regierung, uns auf diese kläglichen Erinnerungen, zur revolutionären Gesetzgebung zurückbringen?! . . .

Wir werden uns selbst treu bleiben. Wir sind die nämlichen Männer, die Pässe fabrizirten, und vielleicht

falsche Zeugnisse ablegten, um das Leben Unschuldiger zu retten. Gott wird uns nach seiner Gerechtigkeit und Barmherzigkeit richten. Euer Gesetz, wißt es, wird eitel seyn, denn Frankreich ist mehr werth als seine Regierung!

Es giebt unter uns genug edle Gesinnungen, genug Religion, Ehre, Rechtschaffenheit, um eure Verfährungen mit Verachtung zurückzu stoßen. Die Verträge werden vollzogen werden; jeder wird gewissenhaft seine Schuld bezahlen. Wer ist derjenige unter Ihnen, meine Herren, welcher, in seinem Gedanken, nicht das Brandmal der Infamie auf die Stirne des treulosen Verwahrers fremden Gutes drückt, der von dem verhassten Privilegium, das man ihm anbietet, Gebrauch machen wollte?

O wie gefährlich ist es, das Gewissen und das Gesetz in gegenseitigen Widerspruch zu setzen! Welche Zukunft bereitet diese Unklugheit!

Dadurch, daß das Gesetz über die Polizei der Presse die Moral verletzt, ist es ein Gesetz der Tyrannei. Zweimal in 20 Jahren, wir vergaßen es nicht, hat die Tyrannei schwer auf uns gelastet, das revolutionäre Henkerbeil in der Hand, oder die Stirne glänzend im Ruhme von fünfzig Siegen. Das revolutionäre Henkerbeil ist stumpf; Niemand, glaube ich, möchte es wieder ergreifen, und Niemand auch könnte es. Die Umstände, die es schärften, werden nicht von neuem eintreten, werden in dem Laufe von mehreren Jahrhunderten sich nicht wieder vereinigen. Durch den Ruhm allein, einen kriegerischen und politischen Ruhm, wie derjenige, der uns geblendet, muß die Tyrannei heut zu Tage ihre Waffen hängen wollen. Des Ruhmes beraubt, wäre sie lächerlich. Rätheder Krone, Urheber des Gesetzes, es sey uns erlaubt euch zu fragen: Was habt ihr bis jetzt gethan, was euch so weit über eure Mitbürger erhöhe, daß ihr im Stande wäret, ihnen die Tyrannei aufzulegen? Sagt uns, an welchem Tage seyd ihr in den Besitz des Ruhmes getreten, welches sind eure gewonnenen Schlachten, welches sind die unsterblichen Dienste, die ihr dem König und dem Vaterlande geleistet habt? Obscure und mittelmäßige Männer, wie Wir, dünkt es uns, daß ihr nur an Verwegenheit uns übertrefset: die Tyrannei kann in euren schwachen Händen nicht wohnen; euer Gewissen sagt es euch noch lauter, als Wir!

Das Gesetz, das ich bekämpfe, kündigt eine Faktion in der Regierung an, eben so gewiß, als wenn diese Faktion sich selber ausriefe, und vor uns mit fliegenden Fahnen marschirte. Ich werde sie nicht fragen, Wer sie ist, woher sie kömmt, wohin sie geht: Sie würde lügen. Ich beurtheile sie nach ihren Werken. Jetzt schlägt sie Ihnen die Zernichtung der Pressfreiheit vor; vergangenes Jahr hatte sie aus dem Mittelalter das Recht der Erstgeburt geholt; vor zwei Jahren das Sacrilegium. Also in der Religion, in der bürgerlichen Gesellschaft, in der Regierung macht sie Rückschritte; sie strebt durch

den Fanatismus, das Privilegium und die Unwissenheit nach der Barbarei des Mittelalters.

Meine Herren, ich lasse den Absichten Ihrer Kommission und der Arbeit des würdigen Berichterstatters Gerechtigkeit wiederfahren, kann aber die Amendements nicht annehmen, die sie Ihnen vorschlägt, noch irgend ein Amendement. Das Gesetz ist keines Amendements würdig, noch empfänglich. Ich verwerfe es geradezu aus Achtung für die Menschheit, die es herabwürdigt, und für die Gerechtigkeit, die es beschimpft. Ich verwerfe es ferner aus Treue gegen die legitime Monarchie, die es vielleicht erschüttert, die es wenigstens kompromittirt, und deren Ruhm es in der Meinung der Völker, als ihren Verheißungen ungetreu, verdunkelt.

Meine Herren, dieß ist der einzige Beweis, den ich der legitimen Monarchie heute von einer Aufopferung geben kann, die in den Tagen des Eils und Unglücks ihr bekannt war. Und auch Sie, meine Herren, auch Sie werden dieses Gesetz verwerfen, weil Sie Ihnen selber es schuldig sind in dieser vielleicht heilsamen Krisis Frankreich zu zeigen, was es für Sie ist, und was Sie ihm sind.

Paris, den 8. Febr. Ein Ereigniß, das in der Geschichte der Diplomatie sich bisher noch nie zugetragen, beschäftigt hier seit vierzehn Tagen die ganze Stadt, und fängt an, zur Nationalsache zu werden. Bei den Verhandlungen des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 hatte der östreichische Hof verlangt, daß diejenigen Franzosen, welche von Napoleon Titel von östreichischen Provinzen und Städten erhalten hatten, dieselben ablegen sollten; ein Verlangen, das durchaus nicht die Absicht hatte, den frühern französischen Kriegsrühm zu kränken, was die Östreicher wohl dadurch am besten bewiesen haben, daß, trotz ihrer zweimaligen Anwesenheit in Paris, die Säule des Vendôme-Plazes noch aufrecht steht. Ueberdem verlangte der Wiener Hof keineswegs die Ablegung der Titel, die von Schlachten herrühren, z. B. Wagram, Eckingen u. s. w. Deshalb versprach auch der Fürst von Talleyrand, in einer offiziellen Note, daß der Uebelstand, Titel von Franzosen tragen zu sehen, die zu den Staaten Sr. M. des Kaisers von Oestreich selbst gehören, verschwinden sollte, sobald die Stimmung der Gemüther es zuließe; eine Erklärung, welche in den Protokollen des Wächner Kongresses wiederholt wurde. Die Titeltragenden selbst machten hierüber nicht die mindesten Schwierigkeiten, legten, so wie sie in die östreichischen Staaten kamen, ihre Namen von östreichischen Provinzen ab, wie es der Marschall Marmont bei einem langen Aufenthalte in Wien gethan, und unterzeichneten sich sogar offiziell mit ihrem Geburtsnamen, sobald sie etwas mit Oestreich zu verhandeln hatten, wie es die Herzoge von Ragusa und Bassano, so wie die Herzogin von Vicenza thaten, welche sich Marmont, Maret und Caulaincourt unterschrieben. Noch vor drei Jahren, als der Herzog von Belluno zum Botschafter nach Wien bestimmt war, hatten die Franzosen nicht das Mindeste an der Erklärung des östreichischen Hofes auszufügen, daß man ihn nur un-

er am 8. März einen auf diese Petitionen gestützten Antrag machen werde.

— Der Bischof von Lincoln war an den Folgen eines Katarths, den er sich bei des Herzogs von York Begräbniß in der Kapelle von Windsor zugezogen, gestorben. Eben dort hatten der Herzog von Susse und Hr. Canning sich ihre Krankheiten geholt. Der sehr bejahrte Lordkanzler war dem Uebel dadurch entgangen, daß er seinen Hut unter seine Füße legte, und diese dadurch vor der Kälte und Feuchtigkeit des Pflasters schützte.

— Den 30. Dezember v. J. ist die englische Fregatte Forte, die den Ritter von Neumann am Bord hat, der sich mit einem Austrag aus Wien an den brasilianischen Hof begibt, im Hafen von Funchal (auf Madeira) vor Anker gegangen.

Desireich.

Die Pressburger Zeitung vom 13. Febr. meldet: „Die beiden Tage dieses Monats, die für alle, von dem milden Scepter unseres erhabenen, innigst geliebten Monarchen regierte Völker wahre Fest- und Freudentage sind, haben den Bewohnern dieser Stadt abermals Gelegenheit gegeben, den Pflichten treuer Unterthanen sowohl, wie den Gefühlen ihres dankerfüllten Herzens zu genügen. Wie immer ist die Feier derselben in allen öffentlichen Gotteshäusern andachtsvoll und mit rührender Innigkeit begangen worden; namentlich wohnten dem an beiden Tagen von Sr. fürstl. Gnaden dem Hrn. Fürsten Reichsprimas in der Stadtpfarrkirche celebrirten feierlichen Hochamte die Reichsstände, der sämtliche Adel, so wie alle Militär- und Zivilbränden und eine große Anzahl der übrigen Einwohner andachtsvoll bei, um für die noch lange Dauer der so viele Millionen beglückenden Lebensstage unsers geliebten Herrscherspaars des Himmels reichsten Segen im heißen Gebete zu ersehen. Zu gleichem Zwecke hatten sich die am Reichstage versammelten Stände des helvetischen, so wie die hiesige Gemeinde des augsburgischen Bekenntnisses in ihren Kirchen versammelt, um dem zur würdigen Feier dieser beiden Tagen angeordneten Gottesdienste andachtsvoll beizuwohnen. — In Folge der in der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. eingetretenen strengen Kälte, hat sich am Abend des 9. das Eis in der Donau gestellt, und im Laufe des folgenden Tages konnten Personen die Eisdecke schon passiren. Die Kälte hat seitdem wieder etwas nachgelassen, so daß auch jetzt noch nur Personen und leichte Schlitten den ausgesteckten Weg benutzen dürfen, um von einem Ufer zum andern zu gelangen.“

Türkei.

Konstantinopel, den 25. Januar. Die bereits mit letzter Post gemeldete Entdeckung einer abermaligen Verschwörung hat neue weit umfassendere Entdeckungen herbeigeführt, und die Regierung hat nun zum dritten

mal ihre Zuflucht zur blutigsten Strenge genommen. Seit zehn Tagen sind die Hinrichtungen und Verbannungen wieder mehr als je an der Tagesordnung; aber es läßt sich auch nicht läugnen, daß die Stimmung des türkischen Volks wieder beunruhigend geworden ist.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

20. Febr.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6	27 Z. 8,0 Z.	— 4,0 G.	62 G.	ND.
M. 3	27 Z. 7,6 Z.	+ 0,3 G.	56 G.	SW.
N. 9	27 Z. 8,2 Z.	— 2,0 G.	60 G.	ND.

Weist trüb, Abends Aufseiterung, Nachts zieml. sternheiter.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 25. Febr. (zum ersten Male): Taddädel, der dreißigjährige U B S Schük, Pöffe mit Gesang in 3 Aufzügen; Musik von Kapellmeister Wenzel Müller.

Dienstag, den 27. Febr. (zum ersten Male): Ritter Rostaub, Schwank in 1 Akt, von G. A. Frehn. v. Mattis. Hierauf (zum ersten Male): Die Sprüchwörter, Pöffe in 2 Akten.

Karlsruhe. [Museum.] Nächsten Freitag, den 23. d. M., ist der 7te Ball im Museum.

Karlsruhe, den 19. Febr. 1827.

Die Museums-Kommission.

Kauenberg. [Wein-Versteigerung.] Samstag, den 24. d., Nachmittags 2 Uhr, werden von dem disponiblen Weinvorrathe dahier

1825er Gewächses in circa 10 Fuder — und

1826er do. ¹⁰

an die Weisbiethenden, in einzelnen Parthien, öffentlich versteigert, und bei annehmlichen Geboten sogleiche Ratifikations-Zusage ertheilt.

Kauenberg, den 16. Febr. 1827.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Kauch.

Bühl [Wein-Versteigerung.] Freitag, den 2. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden dahier 20 Fuder 1826er Hof- und Gesällwein zur Steigerung ausgelegt.

Bühl, den 15. Februar 1827.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Ziegler.

Heiligenberg. [Dienst-Antrag.] Bei dem unterfertigten Amtsrevisorat findet ein gutgeleiteter, im Rechts-polizeifache geprüfter und rezipirter Theilungskommissär, entweder gleich oder in wenigen Wochen, Anstellung.

Heiligenberg, den 4. Febr. 1827.

G. V. F. Amtsrevisorat.

Allgeyer.

Karlsruhe. [Anzeige.] Die schönsten Mallaga-Trauben, Muscateller, Sultanini und Tafelweine sind angekommen und billig zu haben bei

Jakob Gianl.